

Es wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstabe a bis c des § 40 Abs. 1 KWahlG genannten Fälle vorliegt.

Die Kommunalwahlen vom 13.09.2020 - Wahl des Bürgermeisters und Wahl der Vertretung der Gemeinde Marienheide - werden gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG für gültig erklärt.